

sein sein statt des Trinkgeldes oder man soll ihm geben, so viel als das Holz werth ist, ausgenommen Rüstholz, Rüstbretter und Verschalungen, welche bei unsern Gebäuden verbleiben sollen. Item wollen wir ihm alle Wochen durch das ganze Jahr geben $\frac{1}{2}$ Schock von einem Hausbau, wo er die meisten Gesellen bei hält, nämlich itzund zu St. Peter, und was man an andern Gotteshäusern wird für „Bäue“ haben, da wollen wir ihm die Woche 12 Gr. von jeglichem Baue geben, ausgenommen zu St. Nikolaus³⁾; so man daselbst bauen würde, soll ihm über das Wochenlohn zu St. Peter nichts gegeben werden nach alter Gewohnheit, und so er an des heiligen Kreuzes Kapelle⁴⁾ bauen würde, soll er über die Summe, die ihm die Kirchenväter daselbst geben werden, nichts fordern. Zu solchen Gebäuden wollen wir ihm 3 Diener Steinmetzen und 3 Diener Maurer halten, jedoch also, dass er von jeglichem Vierteljahr vom Anheben seiner Lehrjahre wöchentlich nicht mehr fordere als eines Helfer knechtes Lohn, nämlich 18 Gr., aber darnach soll ihr Lohn vor sich gehen wie für einen andern Steinmetzen und Maurer. Auch sollen an den Hauptbauten nicht mehr als höchstens 2 Steinmetzen und 2 Maurer von denselbigen Dienern und Lehrknechten gehalten werden. Von Wache und Heerfahrtgeld soll er ganz frei bei uns sitzen. Ausserhalb der Stadt darf er ohne unsere Erlaubnis keinen Bau übernehmen, nur den „zu der Eiche“ (Böhm. Aicha b. Turnau?⁵⁾) mag er versorgen, wie er vordem gethan hat. Es sollen sich alle Steinmetzen und Maurer nach ihm als der Stadt Werkmeister richten und auf alle Quatember auf seine Anforderung zusammenkommen, da er dann die „bussfälligen“ nach des Handwerks Gewohnheit zu Rede stellen soll, wie das sein Vorgänger Meister Stephan geübt hat. Seine Untergebenen hat er anzuhalten, dass sie die obrigkeitlich festgesetzten Ruhestunden beobachten. *Actum coram consulatu ipso die Marie Magd. (22. Juli) 1490.* Dergleichen Kontrakte mögen auch anderwärts mit ihm aufgerichtet worden sein, weshalb die ausführliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheint.

³⁾ Älteste Pfarrkirche der Stadt, jetzt nur bei Trauerfeierlichkeiten benutzt.

⁴⁾ Kapelle des h. Grabes, um 1489 vollendet.

⁵⁾ Anfragen an die dortige Geistlichkeit haben zu keinem Resultate geführt.